

**Dr. Ralph Derra**Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für  
Verpackungsmaterialien, Boden- und Luftanalysen;  
Sachverständiger in der Wasseranalytik

21.07.2021

Dr. Dr/Hf-pf

**GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME****3754 GD 21**

für **Benas Biopower GmbH**  
**Kreuzbuchen 2**  
**28870 Ottersberg**

Produkt **Magaverde**

Das von der oben genannten Firma hergestellte Fasermaterial wird als zusätzliches Faser-  
material zur Herstellung von Papieren und Kartons eingesetzt.

Die folgenden Unterlagen lagen dieser Beurteilung zugrunde:

Bericht 19339/1 der Firma ISEGA Forschungs- und Untersuchungsgesellschaft Aschaffenburg  
vom 19.05.2021.

Das Fasermaterial wurde von uns nach den

"Methoden zur Untersuchung von Papieren, Kartons und Pappen für Lebensmittelverpa-  
ckungen", Stand 2008, entsprechend der Vorschrift Nr. 80.56 in der Amtlichen Sammlung  
von Untersuchungsverfahren nach § 64 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs –  
LFGB,

auf die verwendeten Rohstoffe und Fabrikationshilfsmittel sowie auf die Abgabe gesundheitlich  
bedenklicher Anteile untersucht.

Damit hergestellte Endprodukte können den Bestimmungen der

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L 338/4 vom 13.11.2004, geändert durch Anh. Nr. 5.17 der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 vom 18. Juni 2009, Amtsblatt der Europäischen Union L 188 vom 18.07.2009, Artikel 3, Absatz 1 a) und b),

sowie des

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 97 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), §§ 30 und 31,

entsprechen, soweit es das vorliegende Fasermaterial und die durchgeführten Prüfungen betrifft.

Das Fasermaterial **Magaverde** gemäß dem vorgelegten Probenmaterial kann daher unbedenklich zur Herstellung von Papieren und Kartons verwendet werden. Die damit hergestellten Endprodukte können unbedenklich für Sekundärverpackungsanwendungen im Lebensmittelbereich eingesetzt werden, soweit es das oben genannte Fasermaterial und die durchgeführten Prüfungen betrifft.

Dieses Gutachten umfasst 2 Seiten.



staatlich anerkannter Sachverständiger  
zur Untersuchung der Gegenproben von  
Verpackungsmitteln aus Papier, Pappe,  
Kunststoffen, Glas, Weißblech und  
sonstigen Metallverpackungen auf ihre  
lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeit

(Höfert)  
Staatlich geprüfter und  
zugelassener Lebensmittel-  
chemiker